

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Abt. 2 I	S0568/23	04.12.2023
zum/zur		
F0364/23 der Fraktion AfD		
Bezeichnung		
Milliardenloch bei der Intel-Förderung?		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	12.12.2023	

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Das Bundesverfassungsgericht hat den zweiten Nachtragshaushalt der Bundesregierung für verfassungswidrig erklärt. Mit dem Wegfall eines Teils des sogenannten Sondervermögens „Klima- und Transformationsfond“ in einer Gesamthöhe von 60 Milliarden Euro klafft nun ein enormes finanzielles Loch in den Planungen des grünen Wirtschaftsministers Habeck. Insbesondere Magdeburg betrifft diese absolute Unfähigkeit, die man im Wahlkampf noch vollmundig als „grünes Wirtschaftswunder“ bezeichnete, in wirklich kaum zu glaubender Weise. Von den 10 Milliarden Euro Förderung an Intel soll ein nicht unerheblicher Teil aus dem nun nicht mehr zur Verfügung stehenden „Klima- und Transformationsfond“ stammen.

Daher frage ich Sie:

1. Wie hoch ist der Anteil aus dem „Klima- und Transformationsfond“ an der Milliarden-Förderung für Intel?
2. Steht dieser Anteil durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nun in Zweifel?
3. Hat der Bund bereits Zusicherungen über das in Frage stehende Förderung gegeben? Woher soll das fehlende Geld nun kommen?
4. Hat Intel bereits auf diese Angelegenheit reagiert?
5. Welche Schritte unternimmt die Stadt Magdeburg zur Klärung dieser Angelegenheit?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. *Wie hoch ist der Anteil aus dem „Klima- und Transformationsfonds“ an der Milliarden-Förderung für Intel?*

Darüber hat die Stadt Magdeburg keine Kenntnis.

2. *Steht dieser Anteil durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nun in Zweifel?*

Darüber hat die Stadt Magdeburg keine Kenntnis.

3. *Hat der Bund bereits Zusicherungen über das in Frage stehende Förderung gegeben? Woher soll das fehlende Geld nun kommen?*

Darüber hat die Stadt Magdeburg keine Kenntnis.

4. *Hat Intel bereits auf diese Angelegenheit reagiert?*

Darüber hat die Stadt Magdeburg keine Kenntnis.

5. *Welche Schritte unternimmt die Stadt Magdeburg zur Klärung dieser Angelegenheit?*

Da der vorgebrachte Vorgang nicht in den Verantwortungsbereich der Stadt Magdeburg fällt, unternimmt die Stadt Magdeburg diesbezüglich nichts.

Sandra Yvonne Stieger